

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	24.11.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p><b>Beckhausstraße zwischen Engersche Straße und Westerfeldstraße, hier: Anlage von Radverkehrsanlagen und verkehrsregelnde Maßnahmen</b></p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.07</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p><b>Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt: Der Herstellung eines einseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Am Asbrock und Heidegärten auf einer Länge von rd. 370 Metern wird zugestimmt. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen Engersche Straße und Deciusstraße wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Begründung:</p> <p><b><u>Ausgangssituation</u></b> Nach der Fahrbahndeckensanierung im Sommer 2021 zwischen Deciusstraße und Heidegärten konnte die Wiederherstellung der ehemals beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr zwischen den Straßen Am Asbrock und Heidegärten aus Verkehrssicherheitsgründen nicht wieder angeordnet werden. Die Verwaltung sieht deshalb die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens in diesem Abschnitt in Fahrtrichtung Westerfeldstraße (Ostseite) vor.</p> <p><b><u>Abschnitt Am Asbrock - Heidegärten</u></b> Die Wiederanlage beidseitiger Schutzstreifen in einer Mindestbreite von 1,25 Meter zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50 Meter zu parkenden Fahrzeugen wäre bei den vorhandenen Fahrbahnbreiten im o.g. Abschnitt prinzipiell möglich. Eine zeitgemäße und vor allem verkehrssichere Radverkehrsanlage stellen Schutzstreifen in diesem Mindestmaß jedoch nicht mehr dar. Die Breite von Schutzstreifen muss nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) einschließlich des Sicherheitsraumes hinreichenden Bewegungsspielraum für Radfahrende bieten. Nach aktuellem Stand der Technik und Unfallforschung und unter Berücksichtigung der</p>

Nutzungsansprüche von Lastenfahrrädern und Dreirädern bzw. Rädern mit Anhängern ist dies auf nur 1,25 Meter breiten Schutzstreifen nicht gewährleistet. Insbesondere auch solche breiteren Fahrräder als heutzutage gängige Verkehrsmittel mit einem Lichtraumprofil von 1,30 Meter haben auf Schutzstreifen im Mindestmaß keinen ausreichenden Bewegungsspielraum.

Ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen von 0,50 Meter bietet nach aktuellen Erkenntnissen der Unfallforschung keinen ausreichenden Schutz zur Verhinderung der „Dooring-Unfälle“, sondern soll immer mit einer Breite von 0,75 Meter markiert werden.

Summarisch hat die Verwaltung deshalb aus Verkehrssicherheitsgründen die Schutzstreifen mit 1,25 Meter und einen Sicherheitstrennstreifen mit 0,50 Meter nicht mehr angeordnet.

Die Fahrbahnbreiten lassen die Anlage von beidseitigen, hinreichend breiten Schutzstreifen nicht zu. Stattdessen wäre grundsätzlich die Anlage eines einseitigen, breiteren Schutzstreifens mit 1,50 Meter und einem Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen von 0,75 Meter möglich. Die entsprechende Anlage empfiehlt die Verwaltung für die Fahrtrichtung Westerfeldstraße auf der Ostseite der Beckhausstraße.

In Fahrtrichtung Engersche Straße (Westseite) könnte aufgrund der vorhandenen Breiten und unter Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs der Gehweg für den Radverkehr freigegeben werden.

### **Abschnitt Engersche Straße - Deciusstraße**

Die Verwaltung beabsichtigt, für den Bereich Engersche Straße bis Deciusstraße aus Verkehrssicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Insbesondere die fehlenden Radverkehrsführungen und Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr begründen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse die Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung. Diese Anordnung soll bis zur Realisierung der Vollsignalisierung der Kreuzung Beckhausstraße / Deciusstraße erfolgen, danach müsste die Verkehrssituation neu beurteilt werden.

Beigeordneter

Adamski